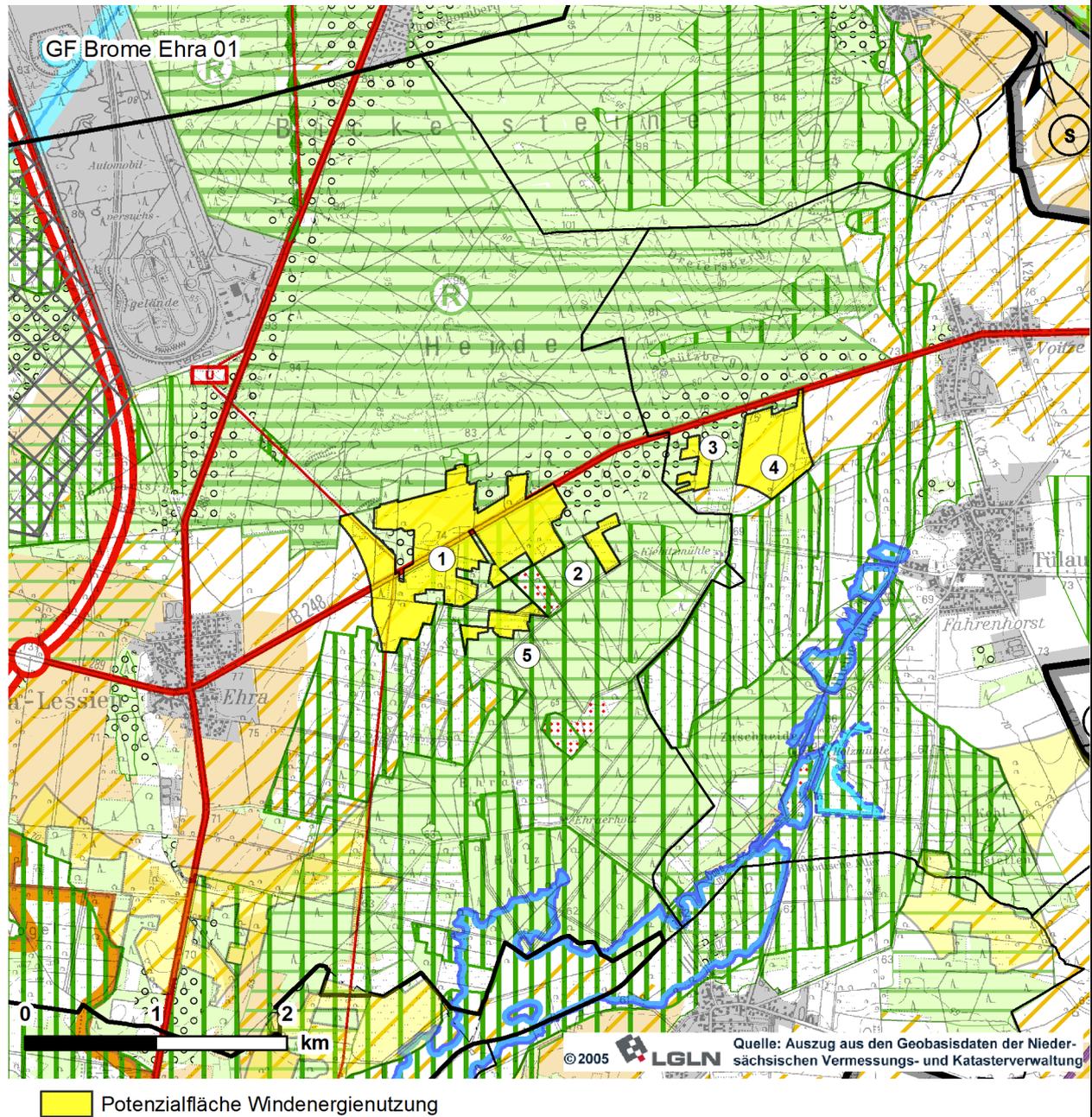


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Ehra 01

## 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome****Gebiet: Ehra 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im östlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Brome, nordöstlich der Ortschaft Ehra und südöstlich der Teststrecke Ehra-Lessien, sowie westlich der Ortschaften Voitze und Tülow.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen WEN</b>	5
<b>Größe</b>	162 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund</b>	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,64 bis 7,09 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
<b>Erschließung</b>	Durch die Potenzialfläche 1 verläuft die B 248. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Im Westen der Potenzialfläche 1 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
<b>Windenergiebezogene Bauleitplanung</b>	Keine

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome****Gebiet: Ehra 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Bewertung</b>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Bruthabitat des Schwarzstorches nordwestlich der Ortschaft Bergfeld ragt mit seinem Prüfradius weit in die Potenzialfläche 1 hinein, die Potenzialflächen 2 und 5 werden davon vollständig eingenommen.</li> <li>- Die Potenzialfläche 1 ist südlich der B 248 in großen Teilen als Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft festgelegt.</li> <li>- Angrenzend an die Potenzialfläche 1 befindet sich ein VR Natur und Landschaft (Prüfung eines eventuellen Umgebungsschutzes).</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden.	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Das Landschaftsbildgutachten stellt Vorbelastungen durch die B 248 und die vorhandene Hochspannungstrasse fest.	+
Nördlich der Potenzialfläche ist ein VR ruhige Erholung festgelegt, das an die Potenzialflächen 1, 3 und 4 direkt angrenzt. Mit Ausnahme der Potenzialfläche 4 sind alle Potenzialflächen, zumindest teilweise, als VB Erholung festgelegt. Die Prüfung dieser Funktion erfolgt in Kapitel 3.	!
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die Potenzialfläche befindet sich vollständig innerhalb eines VR Trinkwasserschutz sowie der Schutzzone III b eines geplanten Wasserschutzgebietes. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kap. E 3.1.4.4.1 des Methodenbands).	0
Die in Streulage gelegenen Potenzialflächen sind durch Waldgebiete getrennt. Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) sind die Waldflächen als VB Wald festgelegt. Ggf. müssen im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Abstände zum Wald beachtet werden. In den Potenzialflächen befinden sich z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha) die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf der nachfolgenden Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen.	(-)
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Durch die Potenzialfläche 1 verlaufen eine 110-kV-Hochspannungsleitung und die B 248, die im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen. Aufgrund einzuhaltender Abstände ist die WEN dadurch nur eingeschränkt möglich.	(-)

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Ehra 01**

<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<p>Die Samtgemeinde Ehra-Lessien hat im Jahr 2013 in Abstimmung mit dem Träger der Regionalplanung ein Siedlungsentwicklungskonzept für ihr Gemeindegebiet aufgestellt, das eine umfangreiche Siedlungserweiterung enthält.</p> <p>Das Anliegen, der WEN den Raum zu verschaffen, der ihrer Privilegierung nach § 35 BauGB entspricht, wiegt hier schwerer als die in der informellen städtebaulichen Planung zum Ausdruck kommende Absicht der Gemeinde zur zukünftigen Siedlungsentwicklung. Es sind keine Belange erkennbar, die es erfordern würden, die Potenzialfläche aufgrund eines Entwicklungswunsches von Ehra-Lessien zu verkleinern (siehe auch Kapitel E 3.1.4.3.3 des Methodenbands).</p>	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Keine.	0
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die verbleibenden Potenzialflächen grundsätzlich für eine WEN geeignet.</b></p> <p>Aufgrund der Windhöflichkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.</p> <p>Die Potenzialfläche 2 ist im nordöstlichen Bereich bewaldet, so dass die Teilfläche gemäß Planungskonzept nicht für die WEN zur Verfügung steht. Durch den Wegfall dieser Fläche ergibt sich zu Potenzialfläche 3 ein Abstand von &gt; 500 m, so dass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist. Die Potenzialflächen 3 und 4 entfallen somit für eine Vorranggebietsfestlegung WEN.</p> <p>In der Potenzialfläche besteht aufgrund zahlreicher Restriktionen nur eingeschränkt die Möglichkeit, Raum für die WEN zu schaffen.</p>	Bewertung +

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

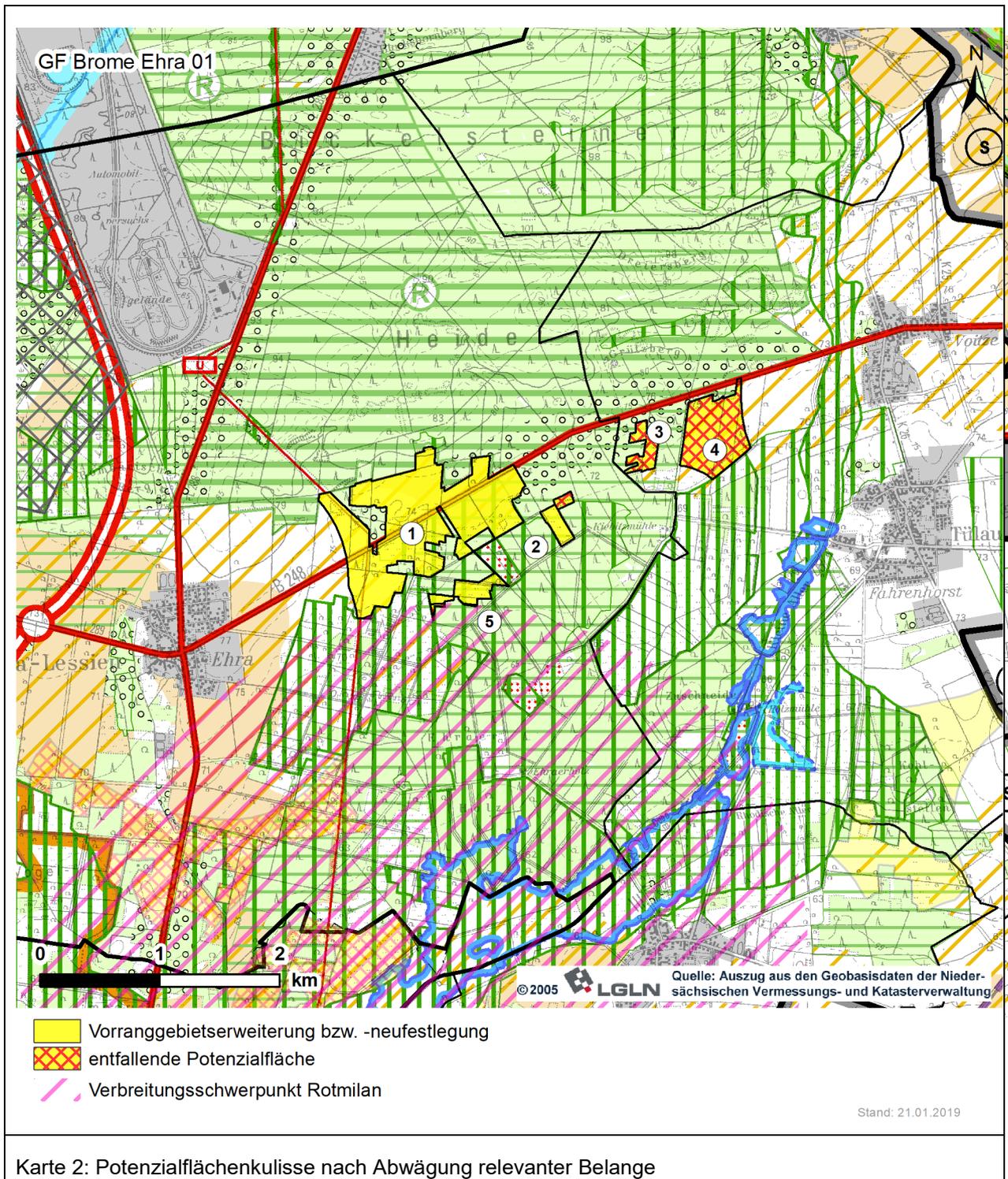
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Ehra 01

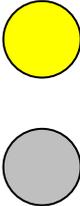


Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Ehra 01**

<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Brome - Ehra 01 umfasst sechs Potenzialflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 164 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Alternativenprüfung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:</p> <p style="padding-left: 40px;">Überschneidung mit einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans auf der Potenzialfläche 6 3 km-Kriterium zum Schutz vor übermäßiger teilräumlicher Belastungskumulation</p> <p>Die Potenzialfläche liegt im Osten der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Landschaftsraum der „Ostheide“. Der Betrachtungsraum weist ein leicht welliges, eiszeitlich durch verschiedene Stauchendmoränenzüge geformtes Relief auf. Während die Potenzialflächen selbst auf einer Höhe von rd. 75 m ü. NN weitgehend eben sind und in einem schwach eingetieften Senkenbereich liegen, steigt das Gelände zum nördlich benachbarten Waldgebiet der Bickelsteiner Heide bis auf knapp 110 m ü. NN an. Geologisch liegt die Potenzialfläche im Bereich anstehender Flugsande über glazifluviatilen Sanden, auf denen sich mehrheitlich Podsole entwickelt haben. Südlich der B 248 sind im tiefer gelegenen Teil der Potenzialfläche auch kleinräumig Niedermoorböden und Gley-Podsole vorzufinden. Diese feuchteren Standorte unterliegen weitgehend einer Grünlandnutzung, während die trockeneren Flächen ackerbaulich genutzt werden. Der Anteil von Feldgehölzen und Hecken auf der Potenzialfläche ist hoch. Im Norden und Süden grenzen ausgedehnte, meist von Kiefern dominierte Wälder an. Nach Westen öffnet sich die Landschaft etwas und geht in einen hecken- und feldgehölzreichen Halboffenlandbereich mit einer größeren Anzahl von kleinen Stillgewässern (Teichwirtschaft) über.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von der die (Haupt-)Potenzialfläche 1 von West nach Ost durchquerenden B 248 und einer 110 kV-Hochspannungstrasse aus.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Für die Ortschaft Ehra im Westen der Potenzialfläche können bei tiefstehender Sonne v.a. in den Morgenstunden Störungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten.</p> <p>Für die Ortschaften Tülow und Voitze im Osten der Potenzialfläche können solche Beeinträchtigungen aufgrund der vorhandenen Abschirmung durch kleinere Gehölze und die Verschattung der Hauptfläche (Teilfläche 01) durch die Bickelsteiner Heide weitgehend ausgeschlossen werden. Eine unzumutbare Beeinträchtigungsintensität/-dauer kann für alle betroffenen Ortslagen aufgrund der Entfernung von mehr als 1.000 m ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Beeinträchtigungen durch bedrängende Wirkung und Schall.</p>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Der südliche Teil von Potenzialfläche 1 sowie die Potenzialflächen 5 und 6 überlagern sich ganz oder zumindest teilweise mit einem im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung (Biodata 2013) abgegrenzten Brutrevier des Rotmilans. Innerhalb des Überlagerungsbereichs ist aufgrund der innerhalb des Reviers signifikant erhöhten Flugaktivität der Tiere mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu rechnen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind wahrscheinlich. Das Konfliktrisiko kann jedoch durch eine Rücknahme der Potenzialfläche auf die Außengrenzen des o.g. Brutreviers erheblich verringert werden. Darüber hinaus reicht der südwestliche Zipfel der Potenzialfläche 5 kleinräumig in ein Schwerpunktorkommen des Rotmilans hinein, dem als weiches Ausschlusskriterium auf Ebene der Abwägung eine generelle Ausschlusswirkung zukommt. Der Bereich ist mit dem Ziel, eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos für den Rotmilan zu vermeiden, von</p>	

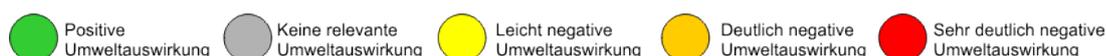
 Positive Umweltauswirkung  
  Keine relevante Umweltauswirkung  
  Leicht negative Umweltauswirkung  
  Deutlich negative Umweltauswirkung  
  Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Ehra 01**

<p>WEA freizuhalten.</p> <p>In einer Mindestentfernung von 100 m südöstlich der Potenzialfläche 4 liegt im sog. Kiebitzmoor ein Brutvogellebensraum der NLWKN-Erfassung von 2010 (3431.1/3) mit offenem Status. 2006 wurde diesem Bereich eine lokale Bedeutung beigemessen. Informationen zu einem Vorkommen windkraftempfindlicher Arten liegen nicht vor, sodass abwägungsrelevante Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind.</p> <p>Das Kiebitzmoor sowie die Grünländereien östlich von Ehra sind als VR Natur und Landschaft festgelegt. Die in erster Linie geschützten Grünland-Biotop werden aufgrund der fehlenden Flächenüberlagerung nicht beschädigt oder gar zerstört. Somit ist kein Zielkonflikt erkennbar.</p> <p>Die umliegenden Waldgebiete und ihre Saumbereiche sind ergänzend nach Süden hin teilweise mit einem VB Natur und Landschaft versehen. Der nördliche Teil des VB überlagert sich mit rund 35 ha der Potenzialfläche. Ein spezieller Schutzzweck, welcher gegen die geplante Windenergienutzung sprechen würde, ist nicht erkennbar.</p> <p>Etwa 2,4 km südöstlich der Potenzialfläche besteht im Großen Bruch nordwestlich von Bergfeld ein Brutvorkommen des störungsempfindlichen Schwarzstorchs. Der empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand zum Horst von 3000 m (NLT 2014) wird zwar unterschritten, jedoch konnte eine generelle Störungsempfindlichkeit bzw. Kollisionsgefährdung in Zusammenhang mit WEA für die Art bisher nicht explizit nachgewiesen werden (DNR 2012). Planungsrelevant ist ein Erhalt der Fortpflanzungsstätte inkl. der ihr zuzuordnenden essentiellen Nahrungshabitate. Als potenziell bedeutendes Nahrungshabitat des Schwarzstorchs sind die Teichanlagen östlich von Ehra und südlich der Potenzialfläche anzunehmen. Die Minimalentfernung zu den Teichen beträgt weniger als 100 m, sodass eine Teilentwertung zumindest der nördlichen Teiche der Anlage durch pot. WEA wahrscheinlich ist. Gleichwohl ist im Umfeld des Brutplatzes eine Vielzahl weiterer pot. Nahrungshabitate für die Art vorhanden (z. B. Kleine Aller, Teiche nördlich und östlich Bergfeld, Croyaer Meer und Teiche etc.). Eine Aufgabe des Brutplatzes im Großen Bruch in Verbindung mit der Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN und der resultierenden Teilentwertung der Teichanlagen östlich Ehra für den Schwarzstorch wird als äußerst unwahrscheinlich eingeschätzt.</p> <p>An den angrenzenden Waldrändern des als VB Wald festgelegten Waldes ist – auch entsprechend eines vorliegenden Fachgutachtens – mit einer erhöhten Aktivität von kollisionsgefährdeten Fledermausarten zu rechnen. Im Vergleich zu den nadelholzgeprägten Waldbereichen im Norden ist in den Bereichen der südlich angrenzenden Mischwaldbestände mit einer höheren Fledermausaktivität zu rechnen. In den Waldgebieten sind potenziell geeignete alte Laubbaumbestände als Habitatstrukturen für Fledermäuse vorhanden. Auch eine Bedeutung der Potenzialfläche selbst als Jagdhabitat ist aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen und einer Allee entlang der B 248 mit potenzieller Leitfunktion als möglich anzusehen. Es sind daher ggf. weitere Untersuchungen auf den nachfolgenden Planungsebenen erforderlich, um einem potenziellen artenschutzfachlichen Konfliktpotenzial ggf. durch geeignete Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Ein Schutzabstand zum VB Wald wie auch zum Schutz der Waldrandfunktionen erscheint auf der vorgelagerten Ebene der Regionalplanung nicht erforderlich.</p>	      
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Innerhalb der Potenzialfläche verlaufen kleinere Entwässerungsgräben. Diese können aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEA berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.</p>	

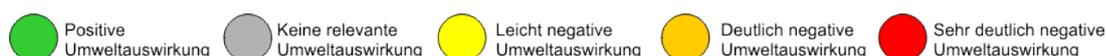


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Ehra 01**

<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<p>Das durch den Wechsel von Acker- und Grünland sowie Gehölzstrukturen und kleineren Waldstücken abwechslungsreich strukturierte Landschaftsbild auf der Potenzialfläche wird durch die Errichtung von WEA stark technisiert und beeinträchtigt. Gleichwohl bestehen durch B 248 und die querende 110 kV-Leitung relevante Vorbelastungen, welche die Eigenart des Landschaftsbilds bereits herabsetzen und die Auswirkungsintensität pot. WEA verringern.</p> <p>Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Aufgrund der Vorbelastungen durch die B 248 und die Hochspannungstrasse im Nordwesten sowie in Verbindung mit der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung der Flächen für die ruhige Erholung über die siedlungsbezogene Feierabenderholung hinaus ist eine abwägungsrelevante Beeinträchtigung auf der Potenzialfläche selber auszuschließen, wengleich der südliche Teil der Potenzialfläche (südlich der B 248) eine Festlegung als VB Erholung aufweist.</p> <p>Die nördlich angrenzende Bickelsteiner Heide besitzt eine Festlegung als VR für ruhige Erholung. Das VR beschränkt sich auf das Waldgebiet selbst, sodass waldbezogene Erholungsnutzungen gesichert werden. Aus dem (Kiefern-)Wald selbst werden die pot. WEA jedoch ganzjährig kaum oder nur vereinzelt sichtbar sein. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion ist nicht zu erkennen.</p> <p>Die Fernsichtbarkeit, insbesondere des potenziellen Windparks als Ganzem, ist durch die ausgedehnten Wälder im Norden und Süden sowie den auch im Osten und Westen hohen Gehölzanteil wirkungsvoll eingeschränkt. Eine dominante technische Überprägung zuvor ungestörter Horizontlinien und/oder Sichtbezüge ist nicht zu erwarten.</p>	
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<p>Mit dem Ziel ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu vermeiden, wurden im Rahmen der Flächenabgrenzung der südliche Teil von Potenzialfläche 1 sowie die Potenzialflächen 5 und 6 als aus der Umweltprüfung resultierende Vermeidungsmaßnahmen aus der Potenzialfläche entfernt. Zudem wurde im Zuge dieser Maßnahme auch eine Überlagerung der Potenzialfläche mit dem südlich benachbarten Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans vermieden.</p> <p>Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des östlichen Ortsrandes von Ehra zur Sichtverschattung geprüft werden.</p> <p>Auf nachfolgender Ebene ist die Bedeutung der Potenzialfläche für windkraftempfindliche Fledermausarten aufgrund des vorhandenen Biotoppotenzials vertiefend zu untersuchen. Sofern sich kollisionsgefährdete Fledermausvorkommen bestätigen, ist an betroffenen Anlagenstandorten ein Gondel-Monitoring mit speziellen Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Kollisionsrisikos gefährdeter Fledermausarten vorzusehen.</p>	



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Ehra 01**

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der bereits durch Anwendung des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der vorliegenden gebietsbezogenen Umweltprüfung ist die Potenzialfläche GF Brome Ehra 01 **aus Umweltsicht als VR für Windenergie grundsätzlich geeignet.**

Abwägungsrelevante negative Umweltauswirkungen ergeben sich voraussichtlich insbesondere durch die Störung/Gefährdung windkraftempfindlicher Vogelarten, Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds im Nahbereich der Potenzialfläche und visuelle Belästigungen der Anwohner am östlichen Ortsrand von Ehra.

Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte erscheinen vor dem Hintergrund der erfolgten (Rotmilan) bzw. im Einzelfall technisch möglichen (Fledermäuse) Vermeidungsmaßnahmen sehr unwahrscheinlich. Ein erhöhtes Konfliktpotenzial kann sich in Bezug auf eine potenzielle Bedeutung der Teichanlagen östlich von Ehra für den Schwarzstorch im Zusammenhang mit der Unterschreitung des vorsorgeorientierten artspezifischen Schutzabstands ergeben.

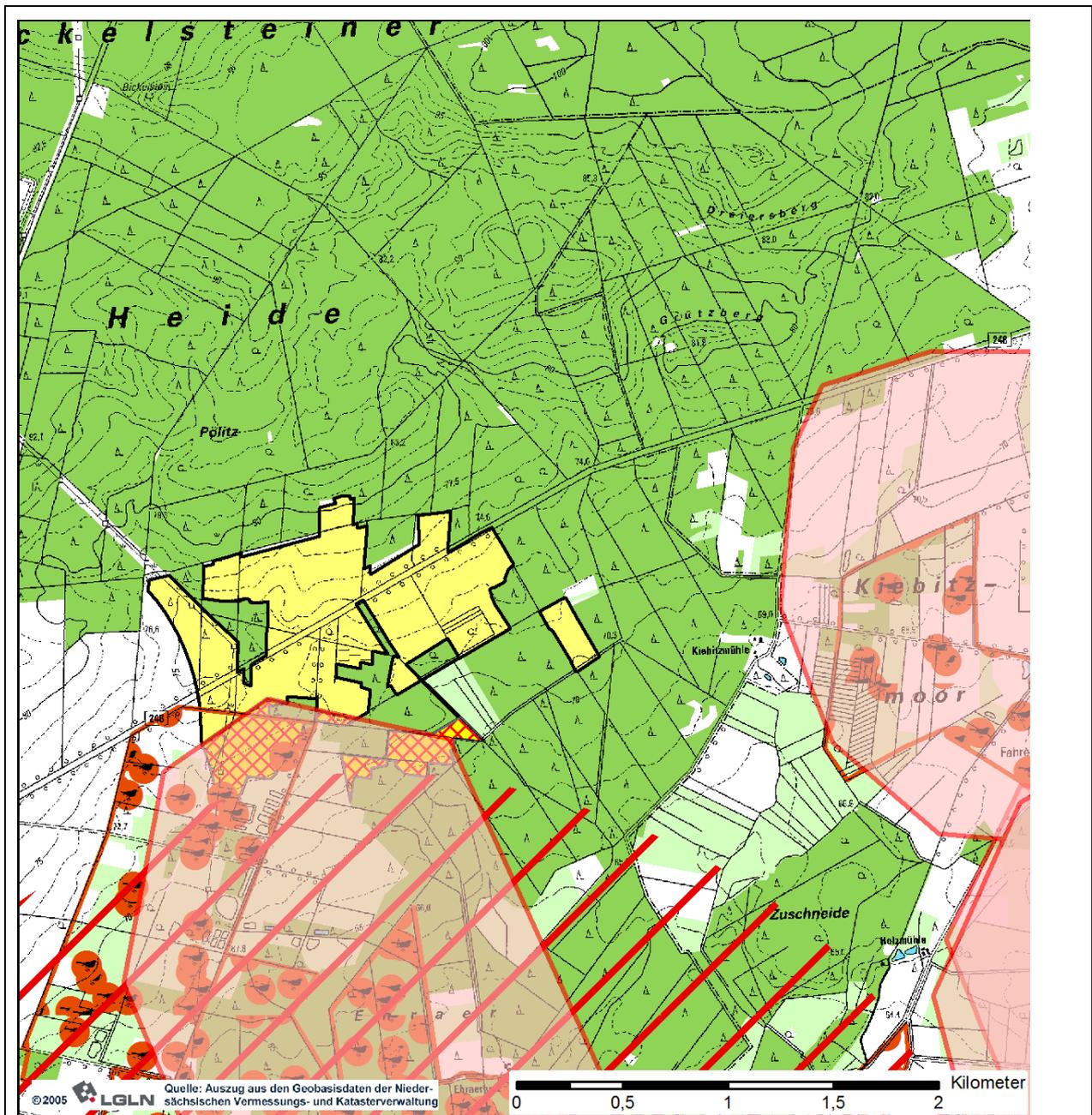
Konflikte mit den Schutzzielen des kohärenten europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 können ausgeschlossen werden.

	<p><b>ungeeignet</b></p> 	<p><b>geeignet</b></p> 
--	---	---

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

**Gebiet: Ehra 01**



**Zeichenerklärung**

- |   |   |
|---|---|
|  Potenzialfläche                                     |  Nahrungshabitat planungsrelevanter Vogelart       |
|  als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche |  Rastvogellebensraum (windkraftempfindliche Arten) |
|  Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)                    |  Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan                  |
|  Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart             |  Verbreitungsschwerpunkt Kranich                   |
|  Artbezogene Abstandsempfehlung (NLT 2011)           |   |

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- |   |  |  |  |   |
|---|--|--|--|---|
|  Positive Umweltauswirkung |  Keine relevante Umweltauswirkung |  Leicht negative Umweltauswirkung |  Deutlich negative Umweltauswirkung |  Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---|--|--|--|---|

Beurteilung der Potenzialflächen

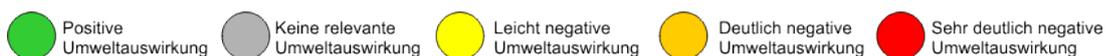
## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

### Gebiet: Ehra 01

#### 3.4 Natura 2000 Gebiete

In einem Minimalabstand von 2500 m grenzt im Westen das FFH-Gebiet (DE 3430301) „Vogelmoor“ an. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet (DE 3431401) „Drömling“ liegt in ca. 7 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH- und Vogelschutzgebietes ist aufgrund der Entfernung auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

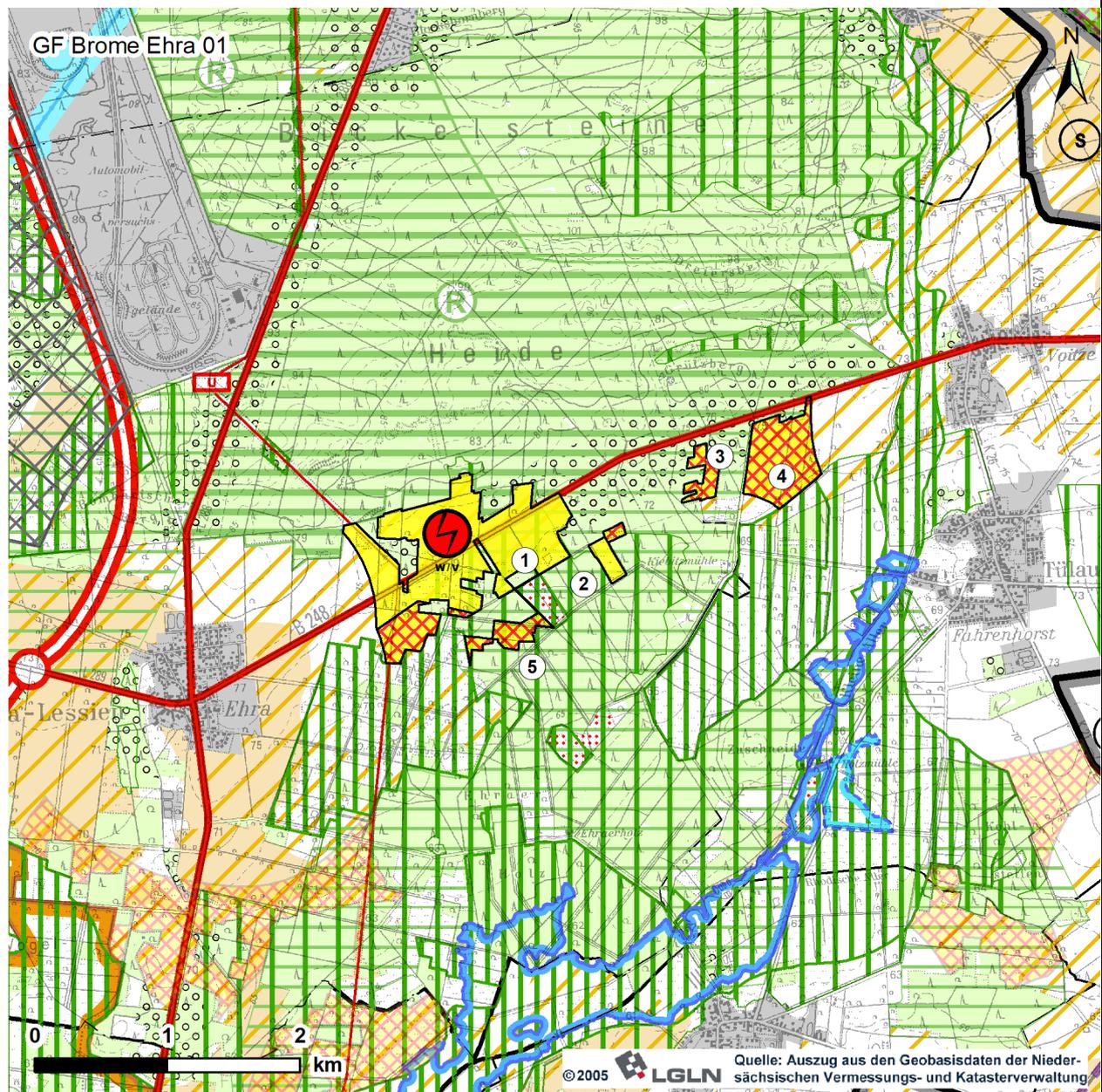


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Ehra 01

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



-  Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
-  entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**

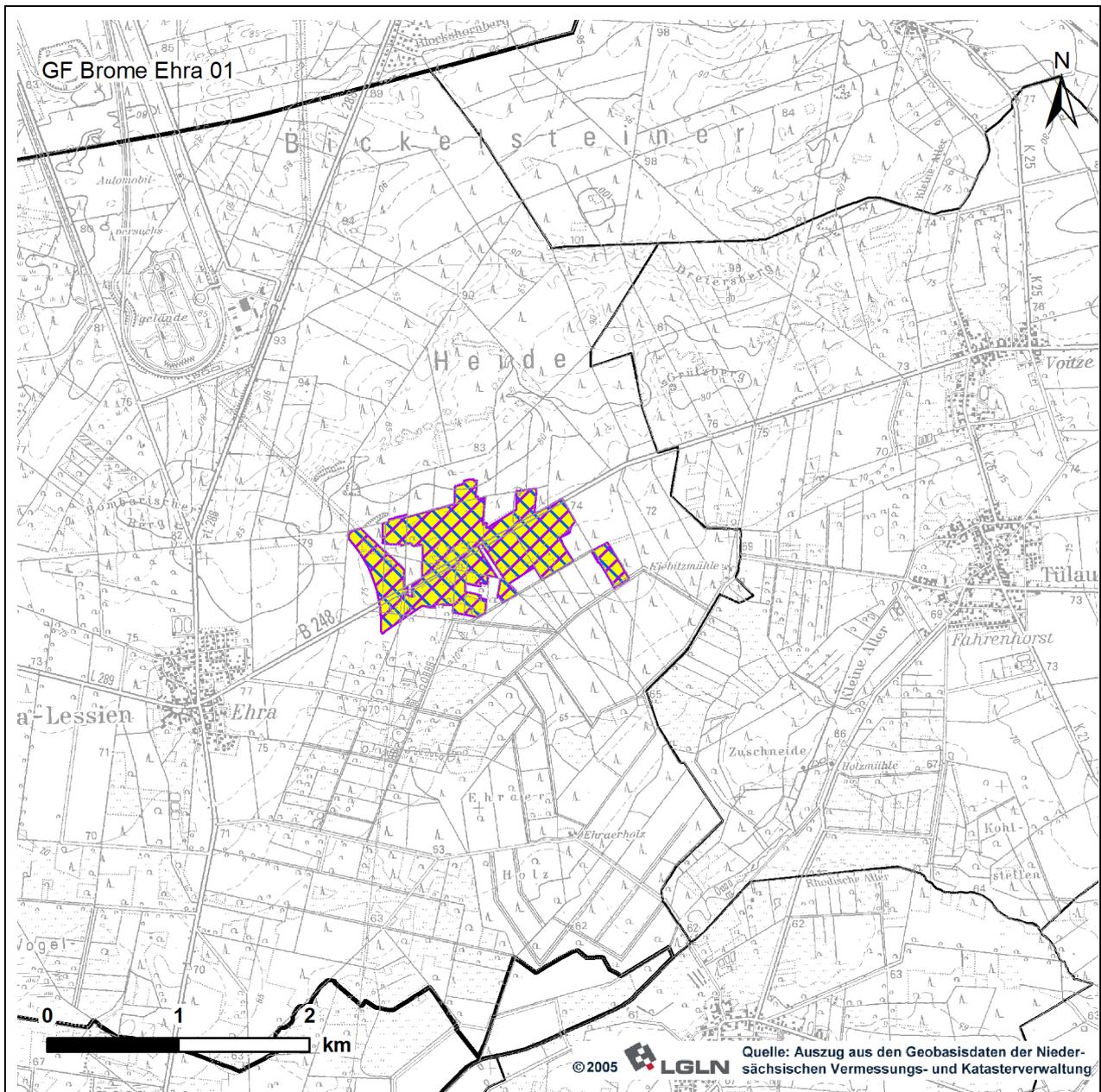
**Gebiet: Ehra 01**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Ein Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans führt zu einer Verkleinerung der Potenzialfläche 5 im südwestlichen Bereich, da dort das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist.</p> <p>Um ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu vermeiden, wurden im Rahmen der Flächenabgrenzung auch der südliche Teil von Potenzialfläche 1 sowie der verbliebene Teil von Potenzialfläche 5 aus der Potenzialfläche entfernt.</p> <p>Die Potenzialfläche 2 ist im nordöstlichen Bereich bewaldet, so dass die Teilfläche gemäß Planungskonzept nicht für die WEN zur Verfügung steht. Durch den Wegfall dieser Fläche ergibt sich zu Potenzialfläche 3 ein Abstand von &gt; 500 m, so dass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem optimalen Abstand von WEA untereinander entspricht (Faustformel). Die Potenzialflächen 3 und 4 entfallen somit für eine Vorranggebietsfestlegung WEN.</p> <p>Weitere Einschränkungen ergeben sich aus einzuhaltenden Abständen zur B 248, zur 110-kV-Hochspannungsleitung und ggf. zu Waldrändern aufgrund möglicher Fledermausvorkommen.</p> <p><b>Die verbleibenden Potenzialflächen 1 und 2 (teilweise) werden als VR WEN festgelegt.</b></p>		+
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN neu	102	
VR WEN Bestand	-	
Summe	102	

Beurteilung der Potenzialflächen

### Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

### Gebiet: Ehra 01



**Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 01/2019**

 Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse der 1. Offenlage**

 Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse der 2. Offenlage**

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf